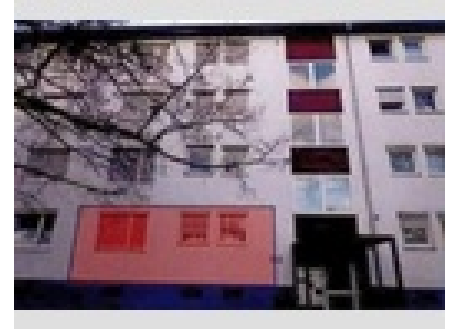




Amtsgericht: Esslingen am Neckar
Aktenzeichen: 1 K 87-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 09.09.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Esslingen, Gebäude Strohstraße 5, 73728 Esslingen](#)
Saal: 11, Sitzungssaal
Verkehrswert: 261.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Freiwaldaustraße 64, 73230 Kirchheim
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 22,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirchheim Blatt 8012 BV Nr. 1

345 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Kirchheim, Flurstück 4294

Gebäude- und Freifläche, Freiwaldaustraße 60, 62, 64, 66

Größe: 3.538 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links von Gebäude Freiwaldaustraße 64 sowie einem Abstellraum im Untergeschoss, Aufteilungsplan mit Nr. 57.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses in der Freiwaldaustraße 64, Wohnfläche ca. 88,48 m², Baujahr 1964.

Verkehrswert: 261.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Das Gericht kann keine Besichtigungstermine durchführen oder vermitteln. Eine Objektbesichtigung ist nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Mieter auf freiwilliger Basis möglich.

Bieter müssen sich im Termin durch einen gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, daß sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2647537001477, Az. 1 K 87/24, AG Esslingen

Die Überweisung hat so rechtzeitig (ca. 5 Werktage vor dem Termin) zu erfolgen, daß dem Gericht im Versteigerungstermin der Gutschriftnachweis der Landesoberkasse vorliegt. Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 1 Woche zu rechnen.

- Unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage).

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen von einem Notar beglaubigt sein. Die Vertretungsbefugnis für juristische Personen (Gesellschaften und Einzelfirmen) ist durch einen beglaubigten Handelsregistrauszug neuesten Datums nachzuweisen.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8, Montag bis Donnerstag zwischen 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auskunft: Amtsgericht, Esslingen, Tel. 0711 3962 192.

Kein Ansprechpartner